

Finanzielle Förderung für Weiterbildungsseminare in 2010 im Rahmen der „Bildungsprämie“.

**Prämiengutscheine für Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen –
auch für Seminare und Workshops der FotoWerkstatt.**

**NEU! Seit 01.01.2010 steigt der maximale Gutscheinwert von 154,- €
auf 500,- € an!**

Die Bundesregierung möchte den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen und mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren. Dabei unterstützt das Instrument der „Bildungsprämie“ ganz besonders Zielgruppen mit geringem Einkommen. Die Förderung umfasst die Erstattung von Seminargebühranteilen an den Anbieter der individuellen beruflichen Weiterbildung. Die Förderung erfolgt bundesweit im Unterschied zum NRW Bildungsscheck, der nur auf Nordrhein Westfalen begrenzt ist.

Wie hoch ist die Förderung und wer ist förderberechtigt?

Einen Prämiengutschein in Höhe von max. 500,- EUR erhalten Erwerbstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600,- EUR nicht übersteigt (51.200,- EUR bei gemeinsam Veranlagten). Die Zuwendung beträgt 50 % der Kurs- oder Seminargebühren (max. 500,- EUR), wenn mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil geleistet wird.

➤ **Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie**



Wie erhält man die Förderung bzw. den so genannten Prämiengutschein?

Unter dem Link www.bildungspraemie.info wird dies ausführlich erklärt. Hier in Kurzform das Wichtigste:

Es gibt Richtlinien zur Förderung von Prämiengutscheinen, die [hier](#) eingesehen werden können.

Eine weiterbildungsinteressierte Person sucht eine Beratungsstelle auf, die Gutscheine ausstellt. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs (Prämienberatung) werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung im Sinne dieser Richtlinien geklärt. Das Procedere läuft ohne bürokratische Hürden ab.

Beratungsstellen gibt es in allen Bundesländern unter <http://www.bildungspraemie.info/de/101.php>

Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiegutschein das Weiterbildungsziel und den geeigneten Weiterbildungsanbieter (mind. drei.) Der Antragsteller kann hier seine Vorschläge einbringen. Wichtig ist, dass die Weiterbildungsmaßnahme vor Ausstellung des Gutscheines noch nicht gebucht wurde. Danach wird der Gutschein beim Weiterbildungsanbieter eingereicht, der dann den Gutscheinwert beim BMBF beantragen muss. Der Seminarbesucher zahlt an den Veranstalter die restliche Gebühr.

Wie oft kann ein „Bildungsgutschein“ beantragt werden?

Pro Person und pro Kalenderjahr ist eine Prämienberatung förderfähig und kann ein Prämiegutschein übergeben werden. Das Programm „Bildungsprämie“ ist vorerst auf vier Jahre begrenzt.

NEU! Interessierte, die bereist im Jahr 2009 einen Gutschein im Wert von 154,- € erhalten haben, können ab Januar 2010 einen weiteren Gutschein im Wert von 500,- € erhalten.

Aufgrund dieser Weiterbildungsförderung und der starken Nachfrage gerade nach Grundlagenseminaren bietet die FotoWerkstatt verschiedene Seminarveranstaltungen für den Bereich Portraitfotografie (Ausleuchtung und Technik) an. Auch Photoshopseminare und Weiterbildungsveranstaltungen des bund professioneller portraitfotografen können gefördert werden. Eine Seminarübersicht finden Sie unter:

www.fotowerkstatt-belz.de/Seminarinfo

Nutzen Sie diese staatliche Förderung für Ihre berufliche Weiterbildung.

Nähere Infos erteilen wir Ihnen gerne persönlich.

FotoWerkstatt - Michael Belz, Wolfgang Kornfeld GbR
Privatwirtschaftliches Weiterbildungszentrum für Fotografie
Engeldorfer Str. 25
D-50321 Brühl
Tel. 0 22 32/57 93 99-0
Fax: 0 22 32/57 93 99-29
info@fotowerkstatt-belz.de
www.fotowerkstatt-belz.de



EUROPÄISCHE UNION